

Prozess um Atommeiler startet

Nach vier Jahren wird Vattenfall-Klage wegen Brunsbüttel und Krümmel verhandelt

Von Henning Baethge

Kiel - Die milliardenschwere Schadenersatzklage des schwedischen Staatskonzerns Vattenfall wegen der Stilllegung der beiden Atomkraftwerke in Brunsbüttel und Krümmel wird im kommenden Jahr vor dem internationalen Schiedsgericht ICSID in Washington verhandelt.

Das geht aus der Antwort von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks auf eine Anfrage der grünen Bundestagsabgeordneten Sylvia Kotting-Uhl hervor. Die mündliche Verhandlung finde „voraussichtlich im Oktober des Jahres 2016“ statt, schreibt Hendricks' Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter. Damit wird erstmals ein Termin für die vor knapp vier Jahren eingereichte Klage genannt. In dem Verfahren geht es laut Umweltministerium um 4,5 Milliarden Euro. Bundeswirtschaftsminister

Sigmar Gabriel hatte letztes Jahr sogar einen Betrag von 4,7 Milliarden Euro genannt. Vattenfall fordert das Geld als Schadenersatz für die vorzeitige Abschaltung der Meiler in Brunsbüttel und Krümmel. Sie wurden vor vier Jahren im Zuge des deutschen Atomausstiegs nach der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima endgültig stillgelegt. Da bei hätten sie nach der kurz zuvor von der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung beschlossenen Laufzeitverlängerung noch lange in Betrieb bleiben dürfen — Brunsbüttel 10 Jahre, Krümmel sogar 22 Jahre. Für die entgangenen Gewinne verlangt Vattenfall nun Schadenersatz vom deutschen Staat. Kotting-Uhl nannte die Milliardenforderung der Schweden gestern „unverschämt“. Brunsbüttel und Krümmel seien „die wohl berüchtigtsten Pannenmeiler Deutschlands“ und daher ohnehin „ein Verlustgeschäft“ gewesen, schimpft sie. „Sich nun die klammen Konzernkassen mit Steuergeld füllen zu wollen, ist schlicht daneben und wird dem Image von Vattenfall in Deutschland schweren Schaden zufügen“, kritisierte die Atomexpertin der Grünen. Sieben andere, weitaus kleinere Verfahren lassen die Atomkonzerne Vattenfall, Eon und RWE dagegen vorerst ruhen — darunter drei in Schleswig-Holstein vor dem Oberverwaltungsgericht Schleswig. Dabei geht es um Klagen, mit denen sich die Konzerne dagegen wehren, dass sie 21 nach Deutschland zurückkehrende Castor-Atomwüllbehälter nicht mehr in Gorleben Zwischenlagern dürfen. Die Konzerne haben ihre Klagen ruhend gestellt, weil sie sich mit Hendricks auf ein Zwischenlagerkonzept einigen wollen. Demnach sollen je sieben Castoren nach Brokdorf, Biblis und Landshut gebracht werden. Das Kieler Umweltministerium hat unterdessen einen Bericht zum Rückbau der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke vorgelegt.



Das Kernkraftwerk in Brunsbüttel.